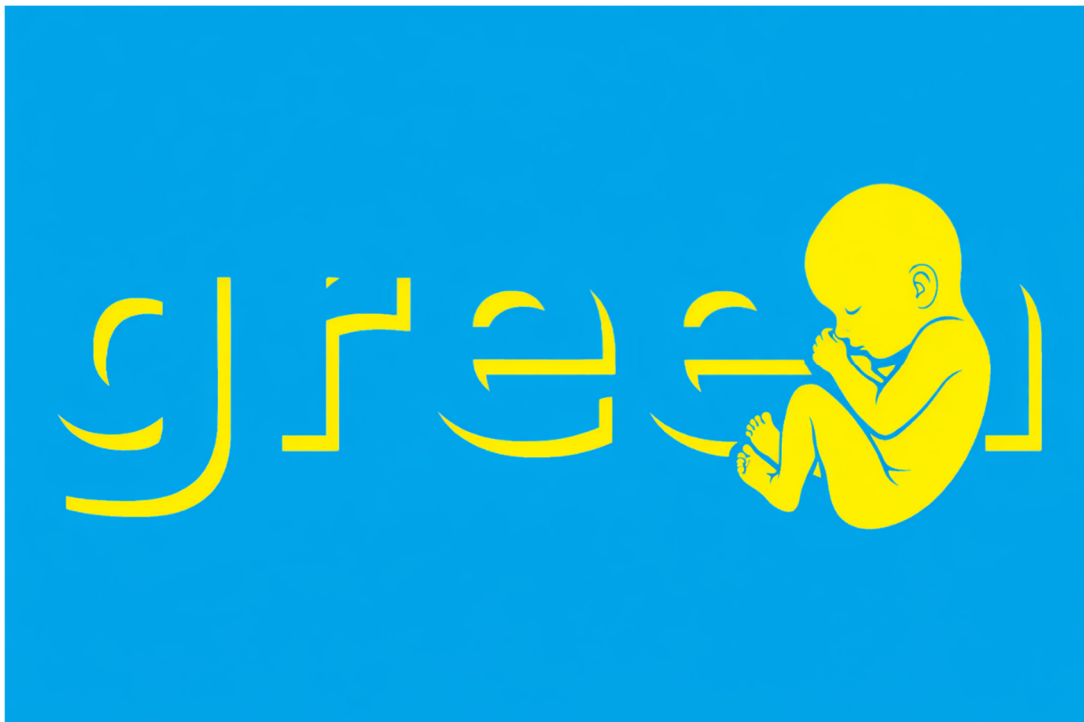


Die Drei und das unerwünschte erwünschte Kind

Kriminalroman

Bernhard Madörin



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

Die Drei und das unerwünschte erwünschte Kind

Ein Kriminalroman¹ zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

Bernhard Madörin

¹ Man könnte den Roman auch als Justizroman bezeichnen.

Für Pascale

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt².

² oder doch

ZUM BUCH

Ein Kriminalroman

„Die Drei und das unerwünschte erwünschte Kind“

Jaqueline Ramura sucht Rat bei der Kanzlei Canter & Bendix. Sie ist im sechsten Monat schwanger. Doch das Kind, das sie unter ihrem Herzen trägt, ist nicht ihres. Es ist das sehnlichst gewünschte Kind zweier berühmter Menschen: die Eizelle einer international gefeierten Schriftstellerin, der Samen eines Unternehmers, der in der Pharmaindustrie Geschichte geschrieben hat. Beide geschieden, beide im reifen Alter noch einmal verliebt – und entschlossen, gemeinsam ein Kind zu bekommen. Aufgrund ihres Alters entscheiden sie sich für eine In-vitro-Fertilisation in China – mit einer Leihmutter. Doch noch während der Schwangerschaft zerbricht ihre Beziehung. Das einst ersehnte Kind wird plötzlich unerwünscht. Verzweifelt sucht Jaqueline Ramura Hilfe.

Die Anwältin Madeleine Canter, die Ermittlerin Nora Bendix und ihr analytischer Assistent §CAN geraten in einen Fall, der weit über eine gewöhnliche Rechtsfrage hinausgeht. Denn bald stellt sich eine grundlegende Frage:
Kann man Elternschaft bestellen – und wieder abbestellen?

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan).

Zentrales Thema sind wiederkehrende Szenen vor Gericht und ein Schlagabtausch von Staatsanwälten, Anwälten, Richtern & Gerichten. Der Autor hat über 40 Jahre Praxis als Jurist (1982 bis 2024), weshalb die Dialoge und Szenen authentisch wirken.

Die Rechtsordnung der Schweiz bildet die Grundlage dieses Romans. Im Rahmen der literarischen Gestaltung werden einzelne Elemente aus dem angelsächsischen Recht übernommen, insbesondere die direkte Befragung von Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die in der Schweiz grundsätzlich dem Gericht vorbehalten ist. Auch einzelne äussere Formen – etwa Kleidung, Anrede oder symbolische Handlungen im Gerichtssaal – orientieren sich teilweise an internationalen Darstellungen. Diese Anpassungen dienen der Dramaturgie und Verständlichkeit. An den juristischen Grundaussagen des Romans ändern sie nichts.

ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, www.artax.ch). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL) und auf der Bettmeralp.

DRAMATIS PERSONAE

Die Kanzlei

Madeleine Canter

Rechtsanwältin in Basel. Präzise, strategisch, rechtlich tief verankert. Vertritt Jaqueline Ramura in einem Fall mit juristischen Novitäten.

Nora Bendix

Ermittlerin und Partnerin der Kanzlei. Analytisch, diskret, entschlossen. Führt Recherchen in Shanghai und Basel durch.

§CAN

Digitaler Assistent der Kanzlei. Strukturiert, sachlich, mit gelegentlicher ironischer Präzision. Unterstützt bei Analyse, Strategie und Dokumentation.

Die Klägerin

Jaqueline Ramura

Schwangere Frau, die zunächst als Leihmutter fungieren sollte. Entwickelt im Verlauf des Falles eine neue Identität als Mutter.

Noëmi Ramura

Das ungeborene Kind. Mittelpunkt eines juristischen und moralischen Konflikts.

Die Beklagten

Dr. phil. Helena Blesser

Schriftstellerin und Universitätsdozentin. Öffentlich reflektiert über Verantwortung – privat konfrontiert mit deren Konsequenzen.

Dr. rer. pol. Marcello Ferragamo

Ökonom, Verwaltungsrat. Rational, strukturiert, lange distanziert – zunehmend unter Druck.

Bernardo Bianchi

Rechtsanwalt der Beklagten. Strategisch erfahren, argumentativ präzise.

Medizinisches Umfeld

Dr. med. Victor Lazlow

Reproduktionsmediziner in Basel. Professionell, strukturiert, international vernetzt.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Abteilung Medizinische Genetik

Erstellt das entscheidende Gutachten zur biologischen Elternschaft.

Huawei-Klinik, Shanghai

Private Reproduktionsklinik in Shanghai. Internationale Patientinnen und Patienten. Führt In-vitro-Fertilisation und reproduktionsmedizinische Behandlungen durch und übernimmt im vorliegenden Fall die Implantation der befruchteten Eizelle.

Dr. med. Raimundo Gonzales

Hausarzt von Jaqueline Ramura in Basel. Begleitet die Schwangerschaft medizinisch und unterstützt sie bei den notwendigen pränatalen Untersuchungen.

Prof. Dr. Alexis Bonold

Genetiker am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Verantwortlich für das genetische Gutachten zur Klärung der biologischen Elternschaft.

Internationale Kontakte

Wu Wei

Privater Ermittler in Shanghai. Diskret, effizient.

Wu Hao

Ehemaliger Betreuer von Jaqueline Ramura in China.

Kalifa Sunstar Bank, Dubai

Finanzielle Drehscheibe der In-vitro-Fertilisation.

Angeklagte und Beteiligte

Lena Moser

21 Jahre alt, ehemalige werdende Mutter. Angeklagt wegen falscher Angaben gegenüber dem Arzt. Zum Tatzeitpunkt 18-jährig, unsicher, überfordert. Zentralfigur der Gerichtsszene, ohne eigene Stimme – bis Madeleine Canter eingreift.

Dr. Lukas Frei

Gynäkologe. Angeklagt wegen ungenügender Dokumentation eines Schwangerschaftsabbruchs. Ruhig, sachlich, auf medizinische Standards und Vertrauensprinzip gestützt.

Dr. José Lopez

Verteidiger von Dr. Lukas Frei. Juristisch souverän, ruhig, strategisch. Greift ein, als die fehlende Verteidigung von Lena Moser seinen Mandanten belastet.

Dr. Stefan Kutter

Amtlicher Verteidiger von Lena Moser (bis zur Niederlegung des Mandats). Überfordert, passiv. Legt das Mandat im Gerichtssaal nieder und löst damit die Zäsur aus.

Justiz

Staatsanwalt Voss

Ankläger. Funktional, zunehmend aggressiv. Verfolgt eine klare Verantwortungszuschreibung. Eskaliert die Befragung von Lena Moser.

Vorsitzender Richter Dr. Daniel Thönen

Gerichtspräsident des Strafgerichts Basel-Stadt. Sachlich, strukturiert und zurückhaltend in der Wortwahl. Führt das Verfahren mit ruhiger Autorität.

Nebenfiguren

Herbert Rotberg
Ehemaliger Polizist, Informant.

Klaus-Dieter Meier
Sachbearbeiter mit behördlichem Zugang.

Andrea Schmid
Richterin im Schlichtungsverfahren.

Sybille Hartmann
Moderatorin der Sendung Arena Basel TV. Führt öffentliche Diskussionen zu gesellschaftlichen und politischen Themen, in denen auch Fragen der reproduktiven Medizin und Verantwortung aufgegriffen werden.

Leitmotiv

Ab ovo, mater non semper est.
Von Anfang an – ist Mutter nicht immer die, die gebiert.

Besonders zu erwähnen: §CAN (Section Canter Artificial Network)

§CAN ist keine Person im menschlichen Sinn, sondern ein künstliches Intelligenzsystem, das als juristisches Analyse- und Rechercheinstrument für die Kanzlei Canter & Bendix entwickelt wurde. Seine Fähigkeiten beruhen auf Technologien, die sich teilweise bereits heute abzeichnen und in absehbarer Zeit realistisch erscheinen: die parallele Auswertung grosser Datenmengen, die Analyse öffentlicher Informationsquellen, die Verknüpfung von Text-, Bild- und Metadaten sowie die Erkennung von Mustern und Abweichungen. Im Unterschied zu klassischen Softwarelösungen tritt §CAN im Verlauf der Handlung nicht nur als passives Werkzeug auf, sondern als aktiv mitwirkende Instanz innerhalb des Verfahrens. Er strukturiert Informationen, priorisiert Hypothesen und kann – gestützt auf seine Analysen – eigene Vorschläge für das weitere Vorgehen formulieren. Seine Einschätzungen beruhen dabei nicht auf Intuition, sondern auf nachvollziehbaren Datenquellen und offen gelegten Ableitungen. §CAN greift dabei auf frei verfügbare oder rechtlich zulässig erhobene Informationen zurück und bewegt sich grundsätzlich innerhalb der Grenzen, die durch Recht und Verantwortung vorgegeben sind. In Einzelfällen werden diese Grenzen im Spannungsfeld zwischen Erkenntnisinteresse und Verfahrensrealität bewusst ausgelotet. Seine Stärke liegt nicht im Zugriff, sondern in der Verdichtung, Einordnung und Bewertung von Informationen. §CAN handelt nicht autonom im rechtlichen Sinn. Entscheidungen trifft weiterhin der Mensch. Doch gerade in dieser Konstellation entsteht eine neue Form der Zusammenarbeit: §CAN ist nicht nur ein Werkzeug, sondern ein strukturierender Gegenpart – ein System, das nicht ersetzt, sondern spiegelt, verdichtet und gelegentlich vorausdenkt.

Prolog Teil 1

Die medizinisch assistierte Fortpflanzung gilt heute als etablierte Praxis. Was noch vor wenigen Jahrzehnten als Ausnahme oder als ethischer Grenzfall diskutiert wurde, ist längst Teil regulierter medizinischer Versorgung. Altersbedingte Infertilität wird nicht mehr als Schicksal verstanden, sondern als behandelbare Abweichung von der Norm. Fortschritt hat hier eine klare Bedeutung: höhere Erfolgsquoten, geringere Risiken, bessere Kontrolle. Die internationale Arbeitsteilung folgt ökonomischer Logik. Forschung, Selektion, Implantation und Nachbetreuung erfolgen dort, wo sie am effizientesten sind. Nationale Grenzen verlieren an Bedeutung, wenn medizinische Standards harmonisiert und rechtliche Rahmenbedingungen vertraglich abgesichert werden. Elternschaft ist kein Zufall mehr. Sie ist planbar. Die Verfahren sind präzise. Eizellen und Spermien werden nach definierten Kriterien ausgewählt, genetisch geprüft, klassifiziert und archiviert. Erfolgswahrscheinlichkeiten lassen sich berechnen, Risiken minimieren, Abläufe optimieren. Die Sprache der Reproduktionsmedizin ist nüchtern. Sie kennt Kennzahlen, Protokolle und Einwilligungserklärungen. Gefühle spielen keine Rolle. Sie gelten als privat.

Verträge regeln die Verantwortlichkeiten. Sie legen fest, wer entscheidet, wer haftet und wer keine Pflichten übernimmt. Sie definieren Rechte und Ausschlüsse, Zahlungsmodalitäten und Zuständigkeiten. Was geregelt ist, gilt als geklärt. Was unterschrieben ist, als akzeptiert. Der menschliche Körper wird Teil eines geregelten Ablaufs, eingebettet in medizinische Standards und juristische Absicherung. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist hoch. Der Wunsch nach einem Kind wird als legitim angesehen, unabhängig vom Alter, vom Lebensmodell oder von der Dauer einer Beziehung. Technische Möglichkeiten ersetzen biologische Grenzen. Die Entscheidung für ein Kind erscheint als Ausdruck von Autonomie und Selbstbestimmung. Niemand fragt nach dem Danach. Nicht vorgesehen ist der Fall, dass sich Entscheidungen ändern. Nicht vorgesehen ist, dass Beziehungen enden, bevor Verantwortung beginnt. Nicht vorgesehen ist, dass ein Kind entsteht, für das niemand mehr zuständig sein will. Die Verfahren kennen dafür keine Kategorie. Verträge enthalten dafür keine Klausel.

Was nicht berechnet wird, ist Bindung.

Was nicht vorgesehen ist, ist Verantwortung jenseits des Vertrags.

Prolog Teil 2

Der Raum ist hell. Das Licht ist gleichmässig, ohne Schatten. Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden automatisch reguliert. Es riecht nach nichts. Geräusche sind gedämpft, Stimmen leise, Bewegungen routiniert. Alles folgt festgelegten Abläufen. Die Eizelle liegt isoliert, fixiert in einer transparenten Schale. Sie ist makellos, sorgfältig ausgewählt, geprüft, freigegeben. Ihre Eigenschaften sind dokumentiert, ihre Herkunft bekannt. Sie trägt eine Nummer, keinen Namen. Biologisches Material in optimalem Zustand. Der Spermien ist vorbereitet. Gereinigt, konzentriert, klassifiziert. Beweglichkeit, Struktur und genetische Unauffälligkeit wurden bestätigt. Auch hier: eine Nummer, kein Name. Herkunft, Alter und medizinische Parameter sind vermerkt. Persönliche Geschichte spielt keine Rolle. Der Moment der Verschmelzung ist unspektakulär. Kein Geräusch, kein sichtbares Zeichen. Unter dem Mikroskop erfolgt ein präziser Eingriff. Eine feine Nadel durchdringt die Hülle der Eizelle. Der Spermien wird eingebracht. Ein kurzer Handgriff, geübt, sicher, wiederholbar. Ein biologischer

Vorgang, technisch kontrolliert. Was entsteht, ist kein Ereignis, sondern ein Prozess. Zellteilung beginnt nach bekannten Mustern. Erste Teilungen erfolgen innerhalb festgelegter Zeitfenster. Abweichungen werden registriert. Alles, was nicht den Erwartungen entspricht, wird verworfen. Effizienz verlangt Selektion. Niemand spricht von Zeugung. Der Begriff gilt als ungenau. Hier entsteht kein Leben im herkömmlichen Sinn, sondern ein entwicklungsfähiger Embryo. Potenzial, nicht Person. Möglichkeit, nicht Schicksal. Die Beteiligten beobachten, notieren, bestätigen. Der Ablauf wird dokumentiert, archiviert, freigegeben. Die Verschmelzung ist gelungen. Ein Häkchen im Protokoll. Ein weiterer Schritt in einem standardisierten Verfahren. Was in diesem Raum keinen Platz hat, sind Fragen. Niemand fragt, wer dieses Leben später teilen und erleben wird. Niemand fragt, wer bleiben wird, wenn Verträge enden. Niemand fragt nach Nähe, nach Verantwortung, nach dem Danach. Der Prozess ist abgeschlossen. Das Leben beginnt. Zuständig ist niemand.

Alles, was messbar ist, wurde festgelegt. Die Parameter sind definiert, die Bedingungen erfüllt. Aus biologischer Sicht ist der Vorgang abgeschlossen. Ein Leben hat begonnen. Niemand weiss, welcher Mensch daraus entstehen wird. Charakter, Denken, Zweifel und Entscheidungen lassen sich nicht vorhersagen. Sie entziehen sich jeder Berechnung. Die befruchtete Eizelle trägt diese Informationen bereits in sich. Sie kennt die Richtung, die Möglichkeiten, die Grenzen. Sie weiss es nur noch nicht. Sie besitzt eine besondere Mitgift. Sie wird sie brauchen.

Kapitel 1: Lena Moser

„Der Angeklagte Dr. med. Lukas Frei wird beschuldigt, im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch vom 14. März die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation unvollständig geführt zu haben.“

Der Vorsitzende Richter Dr. Daniel Thönen blickte nicht auf. Er las vom Dossier, als handle es sich um eine technische Abweichung, nicht um einen Eingriff in einen Körper. „Die Angeklagte Lena Moser wird beschuldigt, dem behandelnden Arzt vorsätzlich falsche Angaben gemacht zu haben, namentlich über den Zeitpunkt der Empfängnis und über das Vorliegen eines medizinischen Notstands.“

Ein leises Rascheln ging durch den Saal. Kein Gemurmel. Nur Bewegung, wo man sie nicht hörte. Dr. Frei sass reglos auf seinem Stuhl. Die Hände lagen gefaltet auf dem Tisch, die Finger ineinander verhakt, als müsste er sich selbst fixieren. Er hatte das Gesicht eines Mannes, der gewohnt war, Entscheidungen zu treffen. Und der nicht daran gewöhnt war, sie öffentlich rechtfertigen zu müssen. Lena Moser sass zwei Plätze weiter, leicht nach vorn gebeugt. Einundzwanzig Jahre alt. Die Schultern schmal, die Haare streng zurückgebunden. Sie sah nicht zum Richter, nicht zum Staatsanwalt, nicht zu ihrem Verteidiger. Ihr Blick ruhte auf einem Punkt irgendwo zwischen den Schuhen des Richters und der Tischkante. Als könnte sie sich dort unsichtbar machen.

„Herr Staatsanwalt Voss“, sagte der Richter, „Sie haben das Wort.“

Der Staatsanwalt stand auf. Er sprach ruhig, sachlich, ohne jede Schärfe. „Es geht in diesem Verfahren nicht um die Frage, ob ein Schwangerschaftsabbruch moralisch gerechtfertigt war. Es geht um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten. Der Arzt hat unzureichend dokumentiert. Die Angeklagte hat den Arzt über entscheidende Tatsachen getäuscht. Beide Handlungen stehen in einem kausalen Zusammenhang.“

Er machte eine kurze Pause. „Ohne diese falschen Angaben hätte der Abbruch in dieser Form nicht stattgefunden.“

Der Verteidiger des Arztes, Dr. José Lopez, räusperte sich, sagte aber nichts. Noch nicht.

„Frau Moser“, sagte der Richter, „bestätigen Sie, dass Sie dem Arzt gegenüber angegeben haben, die Schwangerschaft sei jünger als zwölf Wochen?“

Sie hob den Kopf. Zum ersten Mal. Ihre Stimme war leise, aber klar. „Ja.“

„Und diese Angabe war falsch?“

Ein Zögern. Kaum sichtbar. „Ja.“

Der Richter nickte, als hätte er nichts anderes erwartet. „Warum?“

Sie schluckte. „Weil ich Angst hatte.“

„Wovor?“

„Dass er Nein sagt.“

Der Staatsanwalt machte sich eine Notiz. Dr. Daniel Thönen sah wieder in die Akten.

„Herr Dr. Frei“, sagte er, „weshalb haben Sie die Angaben der Patientin nicht weiter überprüft?“

Der Arzt hob den Kopf. „Weil ich keinen Anlass hatte, an ihrer Aussage zu zweifeln. Und weil das Gesetz mir eine Vertrauensbasis auferlegt.“

„Und die Dokumentation?“

„War nach meiner Auffassung ausreichend.“

Der Staatsanwalt hob den Blick. „Sie haben weder ein ergänzendes Gespräch protokolliert noch alternative Hinweise auf den Schwangerschaftszeitpunkt festgehalten.“

„Weil es keine gab.“

Ein kurzer Moment der Stille. Dann sagte der Richter: „Das Gericht wird zu klären haben, wo Vertrauen endet und Verantwortung beginnt.“

Er lehnte sich zurück. „Und ob man ein Gesetz einhalten kann, indem man sich auf Aussagen verlässt, die sich später als falsch erweisen.“

Lena Moser senkte den Blick wieder. Dr. Frei schloss kurz die Augen. Im Saal sass Madeleine Canter in der hinteren Reihe. Sie war nicht offiziell beteiligt. Noch nicht. Sie hatte die Beine übereinandergeschlagen, den Block auf den Knien, den Stift unbenutzt in der Hand. Sie hörte nicht nur zu. Sie ordnete. Neben ihr sass Nora Bendix. Sie beobachtete nicht den Richter, nicht den Staatsanwalt. Sie sah Lena Moser an. Die Haltung, die Hände, die Art, wie sie atmete.

„Das ist kein Einzelfall“, murmelte Nora kaum hörbar.

Madeleine antwortete nicht sofort. Dann sagte sie leise: „Nein. Das ist ein Vorspiel.“

Auf dem Display ihres Tablets erschien eine kurze Zeile. §CAN:

„Konstellation erkannt. Arzt, Patientin, Abbruch. Verantwortung diffus. Wahrscheinlichkeit Folgefall: hoch.“

Madeleine lächelte nicht. Vor ihr verhandelte das Gericht über einen vergangenen Eingriff. Sie wusste, dass es in diesem Verfahren um etwas anderes ging. Um die Frage, wer lügt. Und um die, wer am Ende dafür geradesteht.

Staatsanwalt Voss beugte sich leicht nach vorne. „Herr Dr. Frei, was haben Sie denn konkret dokumentiert?“

Bevor der Arzt antworten konnte, erhob sich sein Verteidiger.

„Herr Präsident“, sagte Dr. José Lopez mit ruhiger, aber hörbar gespannter Stimme, „was soll das?“

Der Richter hob den Blick. „Herr Dr. Lopez?“

„Wird hier jetzt Anklage geführt durch suggestive Befragung?“ Lopez machte einen halben Schritt nach vorne. „Was Dr. Frei dokumentiert hat, befindet sich vollständig in den Akten. Und es ist, mit Verlaub, nicht wenig.“

Er nahm das Dossier zur Hand, schlug es auf, ohne hinzusehen. „Mein Mandant hat dokumentiert: erstens das ausführliche Erstgespräch mit der Patientin, inklusive ihrer eigenen Angaben zum Schwangerschaftszeitpunkt und zu den persönlichen Umständen.“

Er hob einen Finger. „Zweitens die medizinische Untersuchung am selben Tag, inklusive Befund, Anamnese und Ausschluss akuter Kontraindikationen.“

Ein zweiter Finger. „Drittens die Aufklärung über den Eingriff selbst, über Risiken, Alternativen und den rechtlichen Rahmen, inklusive der Fristenregelung.“

Ein dritter. „Viertens die schriftliche Einwilligung der Patientin, eigenhändig unterzeichnet, nach einer dokumentierten Bedenkzeit.“

Ein vierter. „Fünftens die Durchführung des Eingriffs gemäss medizinischem Standard, inklusive Verlauf und Nachkontrolle.“

Er liess die Hand sinken. „Und sechstens, Herr Präsident, die abschliessende Dokumentation des Gesprächs nach dem Eingriff.“

Lopez schloss das Dossier. „Wenn die Staatsanwaltschaft behauptet, das sei ungenügend, dann muss sie sagen, was genau fehlt. Nicht andeuten. Nicht insinuierten.“

Der Staatsanwalt blieb stehen. „Es fehlt der Nachweis, dass alternative Hinweise auf den tatsächlichen Schwangerschaftszeitpunkt geprüft wurden.“

Lopez nickte langsam. „Es fehlte jeder Anlass dazu.“

Der Richter sah zwischen beiden hin und her. „Herr Staatsanwalt, Sie fragen nach einer Pflicht zur Misstrauensprüfung.“

„Nach einer Pflicht zur Sorgfalt.“

„Sorgfalt“, sagte Lopez ruhig, „ist nicht gleich Misstrauen.“

Ein kurzes Schweigen. Der Richter machte sich eine Notiz. Lena Moser sass unbeweglich. Ihre Hände lagen im Schoss, die Finger ineinander verschränkt. Niemand fragte sie in diesem Moment, wie oft sie sich selbst diese Angaben wiederholt hatte. Und ab wann sie begonnen hatte, daran zu glauben. Madeleine Canter lehnte sich leicht vor. Jetzt wurde der Fall interessant. Nicht, weil jemand gelogen hatte. Sondern weil sich zeigte, wie dünn die Linie war, auf der Vertrauen zur Pflichtverletzung werden konnte.

„Das Gericht“, sagte der Richter schliesslich, „wird zu klären haben, ob man von einem Arzt verlangen darf, dass er die Unwahrheit seiner Patientin erkennt, bevor sie selbst dazu bereit ist.“

Nora Bendix sah zu Madeleine. „Das ist kein Prozess über Dokumentation.“

Madeleine nickte. „Nein. Das ist ein Prozess über Verantwortung. Und darüber, wie weit sie reicht.“

Auf dem Tablet erschien erneut eine Zeile von §CAN.

„Analyse aktualisiert. Konfliktlinie: Vertrauen versus Prüfpflicht. Präzedenzwirkung: erheblich.“

Madeleine sah wieder nach vorne. Sie wusste, dass dieses Verfahren nicht hier enden würde. Und dass der eigentliche Fall erst beginnen würde, wenn dieses Urteil gesprochen war.

Voss verzog kurz den Mund. Es war kein Lächeln. Eher ein Zeichen von Ungeduld. Er trat einen Schritt nach vorne, diesmal ohne sich an den Richter zu wenden.

„Frau Moser“, sagte er, „Sie haben soeben eingeräumt, den Arzt bewusst falsch informiert zu haben.“

Sie hob den Kopf, sah ihn an, dann sofort wieder weg. „Ja.“

„Sie wussten also, dass Ihre Angaben entscheidend waren.“

„Ich wusste, dass es wichtig ist.“

„Wichtig genug, um die Wahrheit zu sagen?“

Ein Zucken ging durch ihre Schultern. „Ich hatte Angst.“

Voss hob die Stimme leicht. Nicht laut. Aber scharf. „Angst rechtfertigt keine falschen Angaben, Frau Moser.“

Der Richter machte keine Anstalten, einzugreifen.

„Wie alt waren Sie zu diesem Zeitpunkt?“

„Achtzehn.“

„Achtzehn Jahre alt“, wiederholte Voss. „Volljährig. Urteilsfähig. Geschäftsfähig.“

Sie nickte, zu schnell. „Ja.“

„Sie wussten also, was Sie taten.“

Sie rang nach Worten. „Ich wusste, was ich wollte.“

„Und das war?“

„Dass es vorbei ist.“

Ein Murmeln ging durch den Saal. Der Richter hob die Hand, liess sie aber gleich wieder sinken.

Voss beugte sich leicht vor. „Sie wollten den Abbruch. Um jeden Preis.“

„Nein“, sagte sie hastig. „Nicht um jeden Preis.“

„Aber Sie waren bereit, falsche Angaben zu machen.“

Sie sah hilfeschend zu ihrem Verteidiger, dann wieder auf den Tisch. „Ich wusste nicht, was sonst.“

„Sie hätten die Wahrheit sagen können.“

„Dann hätte er Nein gesagt.“

„Das ist eine Vermutung.“

„Ich hatte Angst.“

Voss schüttelte den Kopf. „Angst ist kein medizinischer Notfall, Frau Moser.“

Sie presste die Lippen zusammen. Ihre Hände begannen zu zittern, kaum sichtbar. Sie legte sie fest ineinander, als wollte sie sie beruhigen.

„Haben Sie sich damals überlegt“, fuhr Voss fort, „dass Ihr Verhalten strafbar sein könnte?“

Sie schluckte. „Nein.“

„Haben Sie sich überlegt, dass Sie damit den Arzt in eine rechtlich problematische Lage bringen?“

„Nein.“

„Haben Sie sich überlegt“, sagte Voss nun deutlich schärfer, „dass Sie Verantwortung tragen?“

Sie hob den Kopf. Ihre Augen glänzten. „Ich war achtzehn.“

Ein kurzer Moment entstand, in dem niemand etwas sagte.

„Achtzehn“, wiederholte sie leise. „Ich war allein. Ich wusste nicht, wie das alles funktioniert.“

Dr. Daniel Thönen räusperte sich. „Herr Staatsanwalt, mässigen Sie den Ton.“

Voss nickte knapp. Aber der Ärger war geblieben. „Frau Moser, niemand bestreitet Ihre damalige Situation. Aber das Gesetz kennt keine Sonderregel für Unsicherheit.“

Sie senkte den Blick. „Das weiss ich jetzt.“

Madeleine Canter beobachtete die Szene aufmerksam. Nicht den Staatsanwalt. Nicht den Richter. Sondern die Art, wie Lena Moser sprach. Wie sie sich klein machte. Wie sie Verantwortung trug, die ihr zu gross gewesen war.

„Er will sie brechen“, flüsterte Nora Bendix.

„Nein“, antwortete Madeleine leise. „Er will ein Exempel.“

Auf dem Tablet erschien erneut eine kurze Analyse von §CAN.

„Befragungsdynamik: Eskalation. Zeugin zeigt Stressindikatoren. Aussagequalität sinkt.“

Madeleine legte den Stift zur Seite.

Sie wusste: Wenn dieser Prozess so weiterging, würde am Ende jemand verurteilt werden. Die Frage war nur: wer – und für was.

Lena Moser sass reglos da. Der Blick war leer geworden, als hätte sie den Saal für einen Moment verlassen. Ihre Schultern waren hochgezogen, der Atem flach. Sie wirkte nicht trotzig, nicht berechnend, sondern schlicht überfordert. Dr. José Lopez erhob sich erneut.

„Herr Präsident“, sagte er ruhig, aber mit hörbarem Nachdruck, „ich bin nicht der Verteidiger von Frau Moser.“

Der Richter sah ihn an. „Das ist korrekt.“

„Umso mehr bin ich gezwungen, hier einzuschreiten.“ Lopez drehte sich halb zum Gericht, halb zum Staatsanwalt. „Der Kollege Kutter“, er deutete mit einer knappen Bewegung auf die andere Seite, „ist der amtliche Verteidiger von Frau Moser. Sein Schweigen in dieser Befragung ist nicht neutral. Es ist schädlich.“

Ein kurzes Zucken ging durch Kutters Gesicht. Er sagte nichts.

„Die aggressive Befragung einer jungen Angeklagten“, fuhr Lopez fort, „die zum Tatzeitpunkt achtzehn Jahre alt war, unbeholfen, unsicher und offenkundig überfordert, bleibt hier unbeantwortet. Nicht widersprochen. Nicht eingeordnet. Nicht geschützt.“

Der Staatsanwalt machte eine abwehrende Handbewegung. „Herr Präsident—“